

Drucksache Nr.: 296/2022

Dezernat IV
Federführend: Grünflächen
Anlagen:
Az.: 250 fu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	15.11.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer
Verpflichtungsermächtigung zum Neubau eines Spielplatzes Jahnstraße / östl. TSG
Gelände**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den Neubau des Spielplatzes Jahnstraße / östl. TSG Gelände werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 170.000,00 € bereitgestellt.

Begründung:

Gemäß Drucksache Nr. 318/2019 hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschlossen, dass der Spielplatz gemäß der vorgelegten Planung durchgeführt werden soll. Aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung war für diese Maßnahme von Gesamtbaukosten in Höhe von 415.000 € inkl. Architektenhonorar auszugehen.

Verschiedene Gründe z.B. Abstimmungsgespräche mit Nachbarn etc. hatten dazu geführt, dass die Arbeiten erst zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden können. Eine haltbare aktuelle Kostenberechnung ergibt jetzt für diese Maßnahme Gesamtbaukosten ohne Architektenleistungen in Höhe von circa 510.000 € Brutto. Die Mittel werden in 2023 benötigt. Für die Differenzsumme zu den genehmigten Haushaltsmitteln, in Höhe von 170.000 €, wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 benötigt, damit die Arbeiten ausgeschrieben werden können.

Gemäß dem Förderbescheid Nr. 0215 STU/2019 ist mit den Arbeiten spätestens im Dezember 2022 zu beginnen. Mit dem Vorziehen von Rodungsarbeiten und Abbrucharbeiten ist der Termin sichergestellt.

Noch offene Architektenleistungen:	49.000 €
Aktuelle Kostenberechnung:	circa 510.000 €
Summe	559.000 €

Genehmigte Haushaltsmittel:	389.800 €
-----------------------------	-----------

Differenz: circa **170.000 €**

Neustadt an der Weinstraße, 21.10.2022

Oberbürgermeister